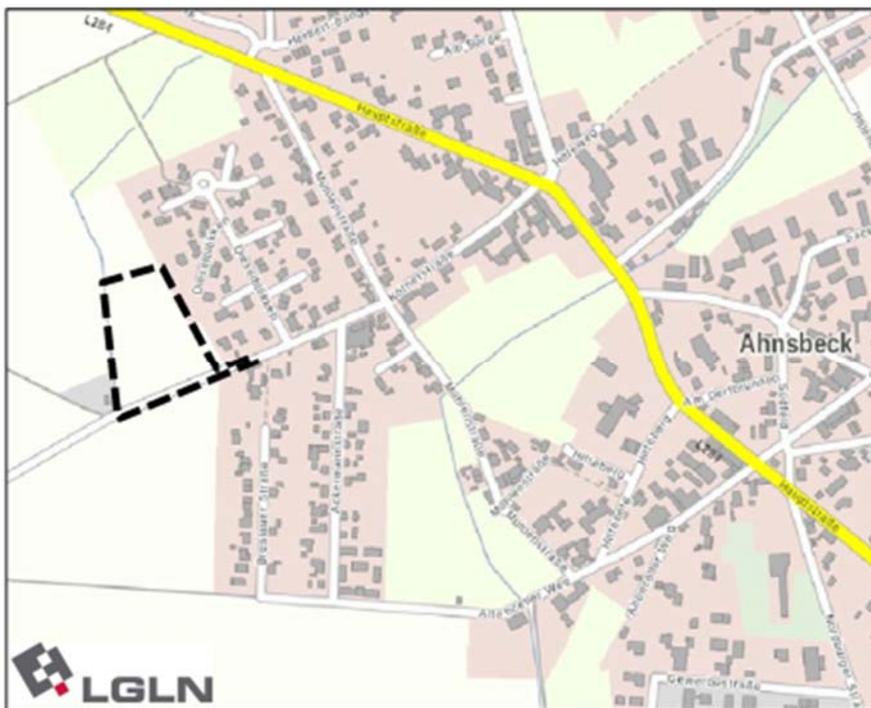


Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohngebiet Kötnerstraße" der Gemeinde Ahnsbeck
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (1) des Baugesetzbuches

Der Rat der Gemeinde Ahnsbeck hat am 16.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Planung gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB veranlasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Rand des Siedlungsraumes der Ortschaft Ahnsbeck und umfasst das Flurstück 28/59 sowie einen Teil des Flurstücks 344/3 der Flur 2 Gemarkung Ahnsbeck.

Die Lage und der Zuschnitt des Bebauungsplanes Nr. 12 sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12
(Kartengrundlage: Verkleinerter Auszug aus dem WebAtlasNI., unmaßstäblich)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Kötnerstraße“ hat das Ziel, den Siedlungsbereich von Ahnsbeck zu erweitern und neues Wohnbauland auszuweisen. In den aktuellen Baugebieten stehen praktisch keine freien Grundstücke mehr zur Verfügung. Daher sollen weitere Wohnbauflächen bereitgestellt werden, um dem bestehenden und zukünftigen Bedarf nachkommen zu können. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Zulässigkeit von ca. 20 Einfamilienhausgrundstücken geschaffen werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht) sind in der Zeit

vom 22.04 2025 bis einschließlich 22.05 2025

auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter www.lachendorf.de/Startseite/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 303 während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7833) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Mit der Veröffentlichung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an: bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

An das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB schließt sich das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB an.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Lachendorf, 11.04.2025

Gemeinde Ahnsbeck

Der Bürgermeister
Ulrich Kaiser